

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Erstellung Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzsch Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Erstellung Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien

auf.

Nr. des Aufrufs: 07-2021-M1.1

Datum des Aufrufs: 17. Mai 2021

Frist zur Einreichung: 31. August 2021 (Posteingang schriftlich & digital)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
(schriftlich) LEADER-Gebiet Lommatzsch Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/entwicklungsprogramm-fuer-den-laendlichen-raum-2014-2020-6277.html>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzscher Pflege
<https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Erstellung Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien

Über die Qualität des öffentlichen Raums entscheidet sich zu einem erheblichen Teil die Wahrnehmung einer Ortslage. Damit ist der öffentliche Raum stark identitätsstiftend. Kommunale Planungen im Sinne von Dorfentwicklungsplänen liegen in den Gemeinden in hoher Anzahl vor, diese sind allerdings noch unter den Rahmenbedingungen einer prosperierenden Entwicklung in den 90er Jahren erstellt worden.

Zielstellung: Konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen. Dazu kann neben der Anpassung von Infrastruktur, städtebaulich wichtigen Situationen auch der Teilrückbau von Gebäuden oder die Definition von neuen Nutzungsformen gehören. Damit verbunden ist unter anderem die Sicherung und Weiterentwicklung der Ortsbilder oder auch die Sicherung, Aufwertung und Betonung der bauhistorischen und kulturlandschaftlichen Qualitäten der Lommatzscher Pflege.

Fördersatz:	80 %
Max. Förderhöhe:	10.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets:	20.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
Zuwendungsempfänger:	Kommunen

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten bei denen Konzeptionelle Grundlagen im Vordergrund stehen:

- Erstellung von Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien
- Konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen.

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m51.html>

Zuwendungsfähig sind nicht-investive Vorhaben.

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzcher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzcher Pflege.

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegeben Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzcher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<https://lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderaufrufe.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzcher Pflege:

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82
E-Mail: info@lommatzcher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Lommatzsch, den 17. Mai 2021

*Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Referat Förderstrategie, ELER Verwaltungsbehörde.*

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)